



Flöha, 30.11.2023

## EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**39. Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, dem 7. Dezember 2023,  
19:00 Uhr, in den Beratungsraum 1. Etage der Stadtverwaltung Flöha**

ein.

### **Tagesordnung, öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 38. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 02.11.2023
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 39. Sitzung des Technischen Ausschusses
6. Beschluss zur Beauftragung der Verfahrensbegleitung im EFRE-Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 – 2027“ (Vorlagen-Nr. TA-092/2023)
7. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung-Vorhaben: Oberschule Flöha - Herstellung Netzwerkverkabelung (Vorlagen-Nr. TA-093/2023)
8. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung-Vorhaben: Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug mit Allradantrieb und Winterdienstausrüstung (FLÖ-BH-220) (Vorlagen-Nr. TA-094/2023)
9. Bauvorhaben
  - 9.1 Dauerausstellung Alte Baumwolle
10. Bauanträge
11. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Technischen Ausschuss Flöha

öffentlich       nicht öffentlich       zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung/ SG Stadtentwicklung/Hochbau		30.11.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss	TA-092/2023	07.12.2023

Betreff: **Beschluss zur Beauftragung der Verfahrensbegleitung im EFRE-Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 – 2027“**

Beschluss-Nr.: \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag**

Auf Grundlage der Ermächtigung durch den Stadtrat Flöha vom 30.11.2023 beschließt der Technische Ausschuss der Stadt Flöha die Beauftragung der

.....

mit der Verfahrensbegleitung im EFRE-Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 – 2027“ für das Fördergebiet: „FÄDEN QUER SPINNEN – ALTES VERBINDEN; GEMEINSAM WACHSEN“ auf Grundlage der beigefügten Angebotsauswertung.

Die Honorarsumme beläuft sich auf ..... € für den Zeitraum 01/2024 bis 06/2028.

Die Verwaltung wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	_____
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	_____

Kontrolltermine:    1. \_\_\_\_\_    2. \_\_\_\_\_    3. \_\_\_\_\_

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 11+ Oberbürgermeister	Ist
		07.12.2023	6		Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Technischen Ausschuss Flöha



öffentlich
  nicht öffentlich
  zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		30.11.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss	TA-094/2023	07.12.2023

Betreff: **Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentl. Ausschreibung: Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug mit Allradantrieb und Winterdienstausrüstung (FLÖ-BH-220)**

Beschluss-Nr.:

**Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss beschließt die die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/A für die Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Allradantrieb und Winterdienstausrüstung (FLÖ-BH-220) für den Bauhof (11.16.03 – Leasingfahrzeuge).

Der Gerätepreis beläuft sich auf .....€.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ..... € brutto pro Jahr.

Der Zuschlag wird auf Grund von § 18 VOL/ A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firma ..... erteilt.

Vergabegrundlage: §3 Abs.1 VOL/A in Form der öffentlichen Ausschreibung unter Anwendung des Sächsischen Vergabegesetzes.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Leasing-Vertrages durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen.

Angebot und Wirtschaftlichkeitsvergleich: siehe Anlage

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/  
Stadtrat/  
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1.  2.  3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 11 + Oberbürgermeister	Ist
		07.12.2023	8		Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister